



27. November 2018

**Ihr Schreiben vom 20. November 2018
Einbau Funk-Rauchwarnmelder**

Sehr geehrte

Ihr Schreiben vom 20. November 2018 haben wir zur Kenntnis genommen.

Die technische Ausprägung der Funk-Rauchwarnmelder in Ihrer Wohnung ist hinlänglich dokumentiert. Die entsprechenden schriftlichen Dokumentationen und Aussagen des Herstellers sowie der HANSA Baugenossenschaft eG liegen Ihnen vor. Die Funktionsweisen sind Ihnen gegenüber ebenso schriftlich kundgetan. Etwaige Rechtsvorschriften und Normen zum Einbau und zum Betrieb bilden, neben dem von Ihnen gewünschten und geforderten Umgang mit den Daten und den damit verbundenen einschlägigen Vorschriften der EU-DSGVO, selbstverständlich den Rahmen.

Wie Ihnen ebenfalls bereits am 29. Oktober 2018 im angesprochenen Telefonat mitgeteilt, gibt es in diesem Kontext für die Unterzeichnung einer derartigen Selbstverpflichtung keine Notwendigkeit.

Sofern Ihrerseits noch weiterführende Fragen bestehen, melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen

HANSA Baugenossenschaft eG

